

N i e d e r s c h r i f t

über die

ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

des

G e m e i n d e r a t e s H a g e l s t a d t

Sitzungsnummer: 2

Jahrgang 2020

Sitzungstag: 13.02.2020

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde
Vorsitzender: 1. Bürgermeister Dr. Bausenwein
Schriftführer: Harald Neußinger

Anwesend sind: Gemeinderatsmitglieder
Johannes Rosenbeck, Josef Meier, Peter Turicik,
Dr. Albert Schmidbauer, Georg Lichtenegger,
Romana Stoffl, Robert Götzfried (ab 19:31 Uhr),
Heidi Schiller, Dr. Markus Riedhammer,
Markus Bernhuber, Thomas Scheuerer,
Theresa Flotzinger

Entschuldigt sind: Robert Buchner, Xaver Ofenbeck

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen. Mehr als die Hälfte sind anwesend.
Die Beschlußfähigkeit ist damit hergestellt.

Zur Sitzung sind außerdem erschienen:

Zu TOP 2: Herr Kästle, Eloprop GmbH und Herr Krackler, Fabi Architekten

Vorsitzender:

Vorsitzender zu TOP 6 öff:

Schriftführer:

Dr. Bausenwein
Erster Bürgermeister

Rosenbeck
Zweiter Bürgermeister

Neußinger
Geschäftsleitender Beamter

1. Niederschrift der Gemeinderatsitzung vom 16.01.2020

Gemeinderatsmitglied Robert Götzfried ist ab 19:31 Uhr anwesend.

Gemeinderatsmitglied Dr. Albert Schmidbauer beantragt zu Verschiedenes Anfragen a) den viertletzten Absatz durch folgenden Satz zu ersetzen:
„Gemeinderatsmitglied Dr. Albert Schmidbauer erklärt, der Antragsteller wolle von einem Fachmann eine schriftliche Stellungnahme zur Hangsituation.“

Gemeinderatsmitglied Romana Stoffl beantragt zu Verschiedenes Anfragen e) unter dem Stichpunkt 14.02.2019, nach dem Wort „Niederschriften“ die Worte „der öffentlichen Gemeinderatsitzungen“ einzufügen.

Gemeinderatsmitglied Dr. Albert Schmidbauer beantragt zu Verschiedenes Anfragen e) am Ende folgenden Satz einzufügen: „Gemeinderatsmitglied Dr. Albert Schmidbauer erklärt, dass es sich um eine private Dienstaufsichtsbeschwerde handelt.“

Die Niederschrift wird mit den beantragten Änderungen genehmigt. 13:0

Gemeinderatsmitglied Dr. Markus Riedhammer erkundigt sich nach dem Schreiben des Landratsamt zur Genehmigung des Haushalts. Er möchte, dass dies den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt wird.

2. Bauleitplanung, Entwicklungsmöglichkeiten des Areals Landshuter Str./Eheweg in Bezug auf Wohnen, Gewerbe, Nahversorgung, Daseinsvorsorge; Vorstellung Planungsbüro / 610-000

Sachverhalt:

Die Nutzung des Areals im Bereich Landshuter Straße / Eheweg ist noch nicht geklärt. Im Hinblick auf die zentrale Lage des Areals und auch auf das geplante Baugebiet ist eine gesteuerte und geplante Entwicklung erforderlich, bei der auch die Bürgerinnen und Bürger miteinbezogen werden sollten. Das Büro eloprop GmbH stellt sich mit dem Büro Fabi Architekten vor und präsentieren ihre Grundsatzüberlegungen vorab.

Aus dem Sitzungsverlauf:

Bürgermeister Dr. Bausenwein berichtet von einer Voranfrage an das Landratsamt. Demnach wird einer reinen Wohnbebauung nicht zugestimmt werden. Gewerbe mit Wohnbebauung wäre aber denkbar. Er sieht ggf. auch die Möglichkeit einer Umsetzung mit Hilfe der Städtbauförderung.

ohne Beschluss

3. Antrag isolierte Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Regensburger Straße zur Errichtung einer Garage / Deplaz12 E4/2020

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes Regensburger Straße. Es ist grundsätzlich genehmigungsfrei, weicht jedoch von folgenden Festsetzungen des Bebauungsplans ab:

- Dachform Flachdach, vorgeschrieben Satteldach
- Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung einer Garage mit Flachdach. 13:0

4. Antrag auf außerschulische Nutzung von Schulräumen, Proben Kirchenchor / 210-160 E3/2020

Sachverhalt:

Die Antragstellerin beantragt, die Schulaula zu unregelmäßigen Terminen jeweils Montag von 19-22 Uhr für Proben des Kirchenchors nutzen zu dürfen. Die Schulleiterin hat der beantragten Nutzung zugestimmt.

Beschluss:

Der Antrag auf außerschulische Nutzung von Schulräumen für Proben des Kirchenchors wird genehmigt. 13:0

5. Kindersommerland 2020; weiteres Vorgehen / 450-440 E5/2020

Sachverhalt:

Die bisherige Organisatorin hat erklärt die diesjährige Übernahme der Organisation nicht zu übernehmen. Das weitere Vorgehen müsste festgelegt werden.

Aus dem Sitzungsverlauf:

Gemeinderatsmitglied Dr. Markus Riedhammer erkundigt sich nach der Absage der Organisatorin.

Gemeinderatsmitglied Theresa Flotzinger berichtet von einer Nachfrage beim Landratsamt, demnach habe die Organisatorin abgesagt. Die Veranstaltung ist auch nicht auf dem Programm des Landratsamts. Der Gemeinderat habe auch nicht gewusst, dass die Entscheidung so dringlich war. Weiter war die Finanzierung dem Gemeinderat auch unklar, da dieses Mal erstmals ein Budget beantragt wurde.

Bürgermeister Dr. Bausenwein erklärt, dass es sich beim Kindersommerland um ein erfolgreiches Modell handelt. Es ist für ihn verständlich, dass ehrenamtliches Engagement zurückgezogen wird, wenn das Vertrauen nicht vorhanden ist. Das Kindersommerland wurde bereits zweimal mit minimalem Aufwand für die Gemeinde durchgeführt. 2016 entstanden überhaupt keine Kosten. Die Durchführung und Finanzierung war dem Gemeinderat komplett bekannt. Die Finanzierung 2018 wurde dem Gemeinderat auf dessen Antrag komplett aufgezeigt. Er hofft nur auf eine Unterbrechung und das 2022 die Veranstaltung wieder stattfinden wird und regt an über die GFI ein Angebot für eine Betreuung in der ersten Ferienwoche einzuholen.

Gemeinderatsmitglied Romana Stoffl stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung: Die GFI wird beauftragt zu gleichen Konditionen für die erste Woche der Ferien eine Ferienbetreuung durchzuführen.

Beschluss:

Die GFI wird beauftragt zu gleichen Konditionen für die erste Woche der Ferien eine Ferienbetreuung durchzuführen. 13:0

6. Gemeinderat; Ahndung eines Verstoßes gegen die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht / 001-40 E2/2020

Gemeinderatsmitglied Dr. Albert Schmidbauer ist als unmittelbar Betroffener persönlich beteiligt.

Aus dem Sitzungsverlauf:

Gemeinderatsmitglied Dr. Albert Schmidbauer möchte einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen.

Nachdem bereits ein Antrag zur Geschäftsordnung vorliegt, wird vorher über diesen Antrag abgestimmt.

Der Gemeinderat stellt die persönliche Beteiligung von Gemeinderatsmitglied Dr. Albert Schmidbauer fest. 12:0

ohne Dr. Albert Schmidbauer

Gemeinderatsmitglied Dr. Markus Riedhammer beantragt die persönliche Beteiligung von Bürgermeister Dr. Bausenwein festzustellen, da seine Frau aufgrund des Beschlusses eventuell die Möglichkeit hätte rechtlich gegen die Gemeinde vorzugehen.

Der Gemeinderat stellt die persönliche Beteiligung von Bürgermeister Dr. Bausenwein fest. 10:1

ohne Bürgermeister Dr. Bausenwein
Gegenstimme: Peter Turicik

Zweiter Bürgermeister Johannes Rosenbeck übernimmt den Vorsitz.

Gemeinderatsmitglied Dr. Markus Riedhammer beantragt den Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Der Tagesordnungspunkt wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt. 11:0

Bürgermeister Dr. Bausenwein übernimmt den Vorsitz.

Sachverhalt:

Gemeinderatsmitglied Dr. Albert Schmidbauer hat in einem Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 16. Januar 2020 Inhalte aus nichtöffentlichen Sitzungen vom 16.01.2020 und 17.01.2019 veröffentlicht. Trotz Aufforderung durch die Gemeinde wurde dies nicht von der Homepage der Freien Wählergruppe Hagelstadt entfernt. Gemeinderatsmitglied Dr. Albert Schmidbauer erklärte sogar ausdrücklich er werde künftig weiterhin über die Nichtöffentlichen Sitzungen berichten.

Zunächst ist festzustellen, dass gemäß Art. 52 Abs. 3 BayGO lediglich die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekanntzugeben sind, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Über den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung entscheidet nicht der Erste Bürgermeister, sondern ausschließlich der Gemeinderat durch Beschluss, nach Art. 29, 52 Abs. 3 BayGO. Lediglich die daraufhin im Rahmen des Vollzugs folgende tatsächliche Bekanntgabe des Beschlusses erfolgt gemäß § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung durch den Ersten Bürgermeister (vgl. Prandl, Zimmermann, Büchner, Pahlke Kommentar zur Bayerischen Gemeindeordnung zu Art. 20 BayGO Rz. 6 und zu Art. 52 BayGO Rz. 12).

Weder zu den Beschlüssen aus der Nichtöffentlichen Sitzung vom 17.01.2019, noch zum Beschluss vom 16.01.2020 liegt eine diesbezügliche Entscheidung des Gemeinderats vor. Auch wurde über den Verlauf der Sitzung und über Inhalte berichtet, die nicht zu einem Gemeinderatsbeschluss gehören. Der veröffentlichte Text könnte zudem personenbezogene Daten der Antragstellerin insbesondere zu dem Beschluss vom 17.01.2019 offenbaren. Es wurde zwar nicht der Name der Antragstellerin genannt, jedoch kann ohne weiteres aus dem Textzusammenhang auf die Identität der Antragstellerin geschlossen werden.

Gemäß Art. 20 Abs. 1 BayGO sind ehrenamtlich tätige Personen verpflichtet, ihre Obliegenheiten gewissenhaft wahrzunehmen. Weiter haben sie gemäß Art. 20 Abs. 2 BayGO über die ihnen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren; das gilt nicht für Mitteilungen im amtlichen Verkehr und über Tatsachen, die offenkundig sind oder deren Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

Gemäß Art. 20 Abs. 4 BayGO kann unter anderem im Einzelfall mit Ordnungsgeld bis zu zweihundertfünfzig Euro, bei unbefugter Offenbarung personenbezogener Daten bis zu fünfhundert Euro, belegt werden, wer den Verpflichtungen der Absätze 1 und 2 schuldhaft zuwiderhandelt.

Die Entscheidung über die Verhängung eines Ordnungsgeldes obliegt dem Gemeinderat im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens. Vorab ist jedoch in jedem Falle der Pflichtverstoß als solches festzustellen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit der Feststellung eines Pflichtverstoßes in Form einer Ermahnung oder Rüge.

Beschlussvorschlag:

Die Veröffentlichung von Inhalten der Nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 17.01.2019 und 16.01.2020 durch Gemeinderatsmitglied Dr. Albert Schmidbauer stellt einen schuldhaften Pflichtverstoß gegen Art. 20 Abs. 2 BayGO dar. Gemeinderatsmitglied Dr. Albert Schmidbauer wird aufgefordert, seine Veröffentlichungen von Inhalten der Nichtöffentlichen Sitzung umgehend von der Homepage der Freien Wählergruppe Hagelstadt zu entfernen bzw. entfernen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

In Abwägung der sachlichen und persönlichen Umstände, sowie der Interessen des Gemeinderatsmitglieds Dr. Albert Schmidbauer und der Interessen der Gemeinde insbesondere auch im Hinblick auf die künftige Einhaltung der Verpflichtungen

tungen nach Art. 20 GO und in Bezug auf die Vertraulichkeit der nichtöffentlichen Sitzungen wird

a) ein Ordnungsgeld in Höhe von xxx € verhängt.

b) der Pflichtverstoß gerügt.

7. Bauleitplanung; Behördenbeteiligung Baugebiet „Vogelberg-Ost“, Gemeinde Aufhausen / 610-34

Sachverhalt:

Der Planentwurf wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Gemeindliche Belange sind nicht berührt, es werden keine Einwendungen erhoben. 13:0

8. Bauleitplanung; Frühzeitige Unterrichtung der Behörden 3. Änderung des Flächennutzungsplans, Gemeinde Alteglofsheim / 610-30

Sachverhalt:

Der Planentwurf wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Gemeindliche Belange sind nicht berührt, es werden keine Einwendungen erhoben. 13:0

9. Öffentliche Feld- und Waldwege WL-186 und WL-186/1; Antrag auf Sondernutzung für Baustellenzufahrt und Zufahrt zur Betriebsstätte / Erlenbach38 E7/2020

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt die Wege zeitweise als zweite Zufahrt zu seinem Betrieb und für die Sanierung der bestehenden Brücke, sowie zur Herstellung einer zweiten Zufahrt über sein an den Betrieb angrenzendes Feld nutzen zu dürfen. Die Nutzung ist laut Antragsteller mit der Jagdgenossenschaft abgestimmt. Er hat sich bereit erklärt entstehende Schäden an den Wegen zu beseitigen und die Wege wieder instand zu setzen. Einen Zeithorizont für die Sanierung der Brücke konnte er nicht nennen, so dass zunächst eine Begrenzung der Erlaubnis auf 5 Jahre vorgeschlagen wird.

Beschluss:

Die beantragte Sondernutzung wird befristet für eine Zeitdauer von fünf Jahren genehmigt. Dem Antrag entsprechende Auflagen sind in die Erlaubnis aufzunehmen. 13:0

Verschiedenes:

Informationen des Bürgermeisters:

- a) Bauantrag; Errichtung einer doppelseitigen, beleuchteten Plakatanschlagstafel auf Monofuß / Regensburger41 V1711

Das Landratsamt Regensburg hat bezüglich der Baugenehmigung und des hierzu ergangenen Urteils bei der Gemeinde nachgefragt, ob nunmehr das gemeindliche Einvernehmen erteilt werde oder auf weitere Rechtsmittel verzichtet wird.

Der Gemeinderat ist einhellig der Auffassung, dass das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt wird, Rechtsmittel gegen eine Baugenehmigung werden nicht eingelegt.

Anfrage:

- a) Liegenschaftsverwaltung, Anwesen Regensburger Straße 2 / 881-147

Gemeinderatsmitglied Peter Turicik ist der Meinung, dass auf dem ehemaligen Gelände der Tankstelle provisorisch ein P&R Parkplatz eingerichtet werden sollte.

Bürgermeister Dr. Bausenwein erklärt, dass eine Firma bereits mit dem Schottern der Fläche beauftragt sei.

- b) Gemeinderat / 001-40

Gemeinderatsmitglied Dr. Albert Schmidbauer rügt, dass er bei Tagesordnungspunkt 6 daran gehindert worden sei, einen Antrag zur Geschäftsordnung zu stellen. Er bittet dies zu prüfen.

- c) Gittinger Weg / 631-53 E10/2019

Gemeinderatsmitglied Dr. Albert Schmidbauer bittet den Gemeinderat das Schreiben des Landratsamtes vom 30.10.2019 genau durchzulesen. Seiner Meinung nach ist der Inhalt des Schreibens anders als im Gemeinderat vorgestellt.

- d) Jagdgenossenschaft Hagelstadt / 781-11

Gemeinderatsmitglied Thomas Scheuerer informiert über eine Versammlung der Jagdgenossenschaft in Gailsbach am Dienstag, den 17.03.2020 um 19:30 Uhr.

- e) Kommunalwahlen 2020; Wahlbenachrichtigungen / 052-400 E39/2019

Gemeinderatsmitglied Josef Meier erkundigt sich nach der Versendung der Wahlbenachrichtigungen.

Die Wahlbenachrichtigungen wurden Mitte der Woche versandt. Die Bürger werden gebeten sich zu melden, falls sie Anfang nächster Woche noch keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben sollten. Dies ist auch auf der Homepage der Gemeinde nachzulesen.

Ende der Sitzung:
21:22 Uhr